



Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung EBU  
Datum 21.10.2014  
Geschäftszeichen EBU-Sö  
Beschlussorgan Betriebsausschuss Entsorgung Sitzung am 26.11.2014 TOP  
Behandlung öffentlich GD 404/14

---

Betreff: Recyclinghof Grimmelfingen  
- Vorgehen Baumängelbeseitigung -

Anlagen:

**Antrag:**

Der Betriebsausschuss Entsorgung stimmt der Durchführung eines Rechtsstreites zur Behebung eines Baumangels zu.

Michael Potthast  
Betriebsleiter

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 3 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### 1. Beschlüsse

- Betriebsausschuss Entsorgung am 01.06.2011, GD 182/11, § 174 der Niederschrift: Grünguterfassung  
Beschluss Neukonzeption
- Betriebsausschuss Entsorgung am 23.11.2011, GD 362/11, § 364 der Niederschrift: Recyclinghof Grimmelfingen  
Baubeschluss zum Umbau des Annahmebereichs
- Betriebsausschuss Entsorgung am 13.06.2012, GD 208/12, § 181 der Niederschrift: Recyclinghof Grimmelfingen  
Vergabe der Baumaßnahme zur Erweiterung und Umbau der Containerfläche Ost des Recyclinghofes Grimmelfingen
- Betriebsausschuss Entsorgung am 09.04.2014, GD 102/14, § 94 der Niederschrift: Recyclinghof Grimmelfingen  
Schlussrechnung zum Umbau des Annahmebereiches

### 2. Sachverhalt

Wie bereits am 09.04.2014 im Betriebsausschuss Entsorgung berichtet, wurde beim 2012/2013 durchgeführten Umbau des Recyclinghofes Grimmelfingen die aus Fertigteilen bestehende Stützmauer der Containerrampe nicht fachgerecht ausgeführt.

Die Betonfertigteile sind von minderer Qualität, so dass es bereits im ersten Winter 2012/2013 zu oberflächlichen Schäden infolge Tausalzangriff kam.

Die ausführende Baufirma hat diese Schäden notdürftig ausgebessert und mit einem Schutzanstrich versehen. Diese Sofortmaßnahme reicht jedoch nicht aus, um die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Stützmauer sicherstellen zu können. Hierzu gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- a) Die Betonfertigteile müssen mit einem entsprechend hohen Aufwand ausgetauscht werden (Kosten ca. 300.000 €).
- b) Die Betonfertigteile müssen komplett mit einem Schutzanstrich versehen werden, welcher im Abstand von einigen Jahren immer wieder erneuert werden muss (Kosten ca. 100.000 €).

In zahlreichen Gesprächen mit den mit der Planung, der Bauüberwachung und der Bauausführung beauftragten Firmen, unter Beteiligung von Gutachtern und Versicherungen, konnte weder die Schuldfrage eindeutig geklärt werden, noch eine gemeinschaftliche Schuldübernahme seitens der beteiligten Firmen vereinbart werden.

Nachdem alle Bemühungen zur gütlichen Einigung gescheitert sind, bleibt nichts anderes übrig, als die Frage der Schuld und der Schadensbehebung gerichtlich zu klären.

Der Streitwert beläuft sich auf max. ca. 300.000 €. Die EBU gehen davon aus, dass sowohl die Sanierungskosten als auch die Verfahrenskosten in Gänze von den beteiligten Firmen zu tragen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, durch einen Rechtsbeistand Klage einzureichen.

